

# Ausschreibung NEAFP Automobile + Motorräder



Grundlage dieser Ausschreibung ist das DMSB Drag Racing Reglement in der Fassung 2009 sowie FIA Drag Racing und UEM Drag-Bike Reglement. Die Ausschreibung nimmt Bezug auf diese Reglements, soweit nichts anderes durch die Ausschreibung bestimmt ist. Der Veranstalter regelt mit der Ausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung.

## Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 24. DMV - Dragster-Rennen „NitrOlympX“  
Rennstrecke: Hockenheim – Rico Anthes Quartermile  
Datum: 14.-16. August 2009

## Art. 2 Status der Veranstaltung

National – NEAFP DMSB Reg. Nr.: 216 /09 v. 29.06.2009

## Art. 3 Veranstalter

Veranstalter/Rennbüro: Badischer Motorsport Club e.V (DMV), Postf. 1306, 68756  
Hockenheim, Telefon: 06205 -101816, Fax: 06205 - 923881

Rennbüro: Hockenheimring, Sachshaus  
(ab 12.08.09, 12 Uhr) Telefon: 06205 – 950 244, Fax: 06205 – 950 149

## Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme + Technische Abnahme:

Donnerstag	13.08.	von 10.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	14.08.	von 09.00 bis 12.00 + 13.00 bis 17.00 Uhr

Qualifikation:	Freitag	14.08. von 10.00 bis 17.00 Uhr (Mittagspause 13.00 bis 14.00 Uhr)
	Samstag	15.08. von 09.00 bis 16.00 Uhr (Mittagspause 12.30 bis 13.30 Uhr)

Rennen:	Samstag	15.08. von 16.00 bis 17.00 + 19.00 bis 20.00Uhr
	Sonntag	16.08. von 09.45 bis 17.00 Uhr

Aushang der Qualifikationsergebnisse:	30 min. nach dem letzten Durchgang
Aushang der Rennergebnisse:	unmittelbar nach jedem Renn-Durchgang
Aushang der offiziellen Ergebnisse:	1 Stunde nach dem letzten Rennlauf
Siegerehrung und Preisverteilung:	2 Stunden nach dem letzten Rennlauf

Die Fahrerlager-Ruhe (kein Anlassen von Wettbewerbsmotoren) gilt von 18.00 abends bis 8.00 Uhr morgens. Nur am Samstag beginnt die Fahrerlager-Ruhe um 20.00 Uhr und endet am Sonntag 9.00 Uhr.

Das Speed Limit „**SCHRITT-TEMPO**“ gilt im Fahrerlager für alle Fahrzeuge!

Ebenso gilt für alle Service-Fahrzeuge (ebenso für Service-Scooter/Motorräder) die STVZO, mit den entsprechenden Geräuschpegeln gemäß Betriebserlaubnis. Service-Fahrzeuge ohne Auspuff-Dämpfer werden von den Ordnungsbehörden stillgelegt !  
Ab 23.00 Uhr ist jeglicher „motorisierter Verkehr“ im Fahrerlager untersagt.

## **Art. 5 Nennungsschluss**

Freitag 31.07.09 - 18.00 Uhr (reduzierte Nenngebühr bis 17.07.09)

## **Art. 6 Nenngeld**

Euro 220,- mit Veranstalterwerbung      Euro 120,- reduzierte Nenngebühr

Die Veranstalterwerbung wird bei der Papierabnahme bekannt gegeben.

Überweisungen sind unter Stichwort "Nenngeld" vorzunehmen und durch Quittung nachzuweisen.

Kontoinhaber:

Badischer Motorsport Club e.V.  
Sparkasse Heidelberg, Kto.Nr. 620 4376, BLZ 672 500 20

Die Nennbestätigungen gelangen spätestens am 10. August 2009 zum Versand.

## **Art. 7 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung**

NITRO BIKE Thunder Gruppe Top Fuel + Super Twin Bikes	TFB/STF Exhibition – Showläufe
PRO BIKE Eliminator Gruppe Pro Stock + Funny Bikes	PB National - NEAFP
SUPER TWIN TOP GAS Gruppe Super Twin Bikes	STG National - NEAFP
SUPER STREET BIKE Gruppe Super Street Bikes	SSB National - NEAFP
COMPETITION Eliminator Fahrzeuge der Gruppe Competition CIC während Event möglich	CC National - NEAFP
SUPER COMP Fahrzeuge der Gruppe Super Comp	SC National - NEAFP
SUPER GAS Fahrzeuge der Gruppe Super Gas	SG National - NEAFP
PUBLIC RACE Fahrzeuge der Gruppe Public Race 1	PR1 National - NEAFP
JUNIOR DRAGSTER Fahrzeuge der Gruppe Junior Dragster	JD National - NEAFP

## Art. 8 Starterzahl

An Training und Rennen darf grundsätzlich die folgende Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

	Training	Rennen	Startaufstellung
PB	15	8	Schema 2
STG	15	8	Schema 2
SSB	35	32	Schema 2
CC	15	8	Schema 2
SC	15	8	Schema 2 (Anhang 1 Art. 20)
SG	35	32	Schema 2 (Anhang 1 Art. 20)
PR 1	35	32	Schema 2 (Anhang 2 Art. 20)
JD	12	8	Schema 2

## Art. 9 Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke Hockenheimring ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 402,33m plus 600 Meter Bremszone und optional weitere 400 Meter Sicherheits-Auslaufzone. Auf Anweisung der Rennleitung kann die Distanz für die Qualifikation und/oder Elimination auf 201,17m verkürzt werden.

## Art. 10 Fahrerbesprechung

Für ALLE Wettbewerbe ist eine Fahrerbesprechung vorgeschrieben.

Die Fahrerbesprechungen finden am 13.8. ab 20.00 und 14.8. ab 18.00 Uhr im Sachshaus statt. Alle Fahrer sind verpflichtet, an mindestens einer Fahrerbesprechung teilzunehmen.

## Art. 11 Qualifikation

Ein freies Training findet nicht statt.

Qualifikation (Pflichttraining): mindestens 2 maximal 4 Durchgänge

Nur Teilnehmer, die am Donnerstag die technische Abnahme passiert haben und bei der Fahrerbesprechung anwesend waren, können an der Freitag-Qualifikation teilnehmen.

## Art. 12 Startart

Pro-Start - Gleichstart: 1 Gelblichtphase (Intervall 0,4 sec) bis Grün  
Gruppe TFB, STF, PB, STG, SSB, SG, SC

Handicap-Start: 3 Gelb-Signale (Intervall 0,5 sec) bis Grün  
Gruppe JD, PR 1, CC

## Art. 13 Rennen

Die Startaufstellungen werden gem. DMSB-Reg. Teil 2 und den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Gruppen (siehe Anhang 1+2 Art. 20) geregelt. Die Rennen gehen über die folgende Anzahl von Durchgängen:

Bei 3 bis 4 Qualifikanten - 2 Durchgänge  
Bei 5 bis 8 Qualifikanten - 3 Durchgänge  
Bei 9 bis 16 Qualifikanten - 4 Durchgänge  
Bei 17 bis 32 Qualifikanten - 5 Durchgänge

## Art. 14 Wertung

Nur der Gewinn jedes einzelnen Durchganges wird gewertet. Der Sieger rückt auf in die Paarung des nächsten Durchganges bis zum Finale. Punkte für Qualifikations-Platzierung, Gewinne von einzelnen Durchgängen und/oder gefahrene Bestzeiten werden nur im Rahmen von Meisterschafts-Wertungen vergeben.

## Art. 15 Parc fermé

Der "parc fermé" befindet sich am Sachs-Haus. Die beiden Erstplatzierten jeder Klasse stellen auf Anforderung direkt nach dem Finale die Fahrzeuge im "parc fermé" ab. Für alle anderen Teilnehmer gilt das Fahrerlager als "parc fermé".

## Art. 16 Preise

Das in nachfolgender Aufstellung ausgeschriebene Preisgeld sowie Reisekostenvergütungen und Pokale werden bei der Trophy-Party am Sonntagabend (16.8.) in der VIP-Lounge um 19.00 Uhr an die Sieger und Platzierten übergeben. Es werden keine Pokale oder Preisgelder nach Abschluss der Veranstaltung an Teilnehmer nachgeschickt. Treten in einer Kategorie weniger Teilnehmer an, als geschrieben (\*), reduziert sich das Preisgeld entsprechend.

<b>Amateur Categories *</b>			
additional Winner-Bonus		Euro 100,- Siegprämie	Euro 280,- Siegprämie
Reisespesen travel expenses		Junior Dragster JD - 8 cars	Super Street Bike SSB - 32 bikes
Winner		Euro 100,-	Euro 240,-
Runner-Up		Euro 100,-	Euro 240,-
1/2 Finals			Euro 120,-
			Euro 120,-
<b>Car Categories *</b>			
additional Winner-Bonus		Euro 660,- Siegprämie	Euro 540,- Siegprämie
Reisespesen travel expenses		Comp Car CC - 8 cars	Super Comp SC - 8 cars
Winner		Euro 640,-	Euro 360,-
Runner-Up		Euro 640,-	Euro 360,-
1/2 Finals		Euro 320,-	Euro 240,-
1/4 Finals			Euro 120,-
1st round loser			
<b>Bike Categories *</b>			
Reisespesen travel expenses		<b>Pro Bike</b> PSB/FB 8 bikes	<b>Super TwinTG Bike</b> STG - 8 bikes
Winner		Euro 360,-	Euro 240,-
Runner-Up		Euro 360,-	Euro 240,-
1/2 Finals		Euro 120,-	Euro 120,-
<b>FIA Classes + Invitational</b>			
Prizemoney + Travelmoney for <b>FIA classes</b> and invitational categories <b>Funny Car + Nitro-Bike Thunder</b> will be paid out according to FIA Regulations or individual agreements by promoter.			

## Art. 17 Sportwarte

Rennleiter (RL):	Jerry Lackey (International)
Rennleiter Assistent:	Helmut Hagemann (NEAFP)
Organisationsleiter (OL):	Klaus Schwenninger
Rennsekretärin (RS):	Tatjana Lackey
Leiter der Streckensicherung (LStr.):	Wolfgang Schick, Willi Schenkel
Zeitnahme (ZN):	Sven Noll
Technische Kommissare (TK):	Mike Barnett, Gerhard Kalettka
Assistenten:	M. Auer, F. Steilberg, J. Schumacher
Rennärzte (Leitender Rennarzt):	DRK Hockenheim Dr. Volker Uhrig, Roland Eiber
Startrichter:	Roland Mai, Erich Schenkenberger
Zielrichter:	Günter Seelinger
Sachrichter:	Willi Schenkel
Die Sachrichter (an Start/Ziel) haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob eine Fahrspur verlassen wurde oder andere Gründe für Wertungsverlust oder Disqualifikation vorliegen.	
Umweltbeauftragter:	Dr. Schwarz

## Art. 18 Sportkommissare

Vorsitzender:	Hans Wehner Heinrich Höreth
---------------	--------------------------------

## Art. 19 Haftungsbeschränkung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und -Halter) sowie deren Helfer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Wenn der Fahrer nicht selbst Fahrzeug-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Wettbewerbsfahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeug-Eigentümers und -Halters frei.

Die Teilnehmer, Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer/Halter und Helfer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe und Geschäftsführer
  - den AVD, den DMV, deren Unterorganisationen
  - den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
  - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;
- gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber oder Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern und Fahrern gehen vor) und eigene Helfer

verzichten Sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, dem Wettbewerb, Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten bzw. kürzesten Fahrzeiten oder den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -Eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

## **Art. 20 Weitere Bestimmungen**

Der Teilnehmer gestattet dem Veranstalter, Bilder seiner Person und seines Fahrzeuges für jegliche Art von Veröffentlichung zu verwenden. Als Vergütung erhält der Teilnehmer freie und verbilligte Eintrittskarten zur Veranstaltung.

Die folgenden Anhänge sind Bestandteil dieser Ausschreibung:

1. Anhang - Super Gas / Super Comp
2. Anhang - Ergänzungen zum DMSB- und FIA Drag Racing Reglement

gez. Klaus Schwenninger (OL)      DMSB- Lizenznr.: SPA1118180

gez. Harald Roth, Präsident Badischer Motorsport Club e.V. (DMV)

## 1. ANHANG SUPER GAS (SG) / SUPER COMP (SC)

### Qualifikation

Für das Rennen in der Klasse Super Gas sind 32 Fahrzeuge und in der Klasse Super Comp 8 Fahrzeuge zugelassen. Gehen mehr Nennungen ein, werden die ersten 32 bzw. 8 durch die Qualifikation ermittelt. Die Qualifikationsläufe geben den Fahrern Gelegenheit, sich auf den jeweiligen Klassen-Index einzustellen. Qualifiziert ist, wer mindestens einen kompletten Qualifikationslauf absolviert hat. Für die Platzierung in der Elimination gilt die Qualifikationszeit mit der geringsten Differenz zum jeweiligen Index 9,900 bzw. 8,900 sec.

Die Elimination erfolgt mit Sportsman-Ladder gem. Schema 2 (DMSB-Reg. Teil 2)

## 2. ANHANG ARTIKEL 20

### Ergänzungen zum DMSB Drag Racing Reglement

#### 1. Zeitlimits

Vorbemerkung: Das Dragster-Rennen in Hockenheim ist eine der größten Veranstaltungen in Europa. Um zu verhindern, dass absolute Renn-Neulinge durch ihre Unerfahrenheit den Ablauf der Veranstaltung verzögern, wurde dieser Anhang aufgenommen.

Alle Teilnehmer müssen mindestens zwei gezeitete Läufe vorweisen, die im laufenden Jahr, mit dem zum Rennen gemeldeten Fahrzeug, absolviert wurden. Der Nachweis hat zu erfolgen mit Zeitnahme Ausdrucken („Time-Slips“) eines anerkannten Zeitnahme-Systems oder durch Bestätigung des jeweiligen Veranstalters.

#### Die zwei Läufe müssen unterhalb folgender Zeit-Limits liegen:

Klasse PR:	15,0 sec (1/4 Meile) bzw. 9,5 sec (1/8 Meile)
Klasse SG :	10,5 sec (1/4 Meile) bzw. 6,7 sec (1/8 Meile)
Klasse SC:	9,5 sec (1/4 Meile) bzw. 6,0 sec (1/8 Meile)

Teilnehmer, die diese Vorgabe nicht erfüllen, müssen nach erfolgter Technischer Abnahme am Freitag, 14.08.09 ab 10.00 Uhr einen Probelauf absolvieren. Dies erfolgt unter Aufsicht von Offiziellen (Rennleiter, Organisationsleiter, LSR, Sportkommissar oder Startrichter).

Der Veranstalter hat das Recht, nach eigenem Ermessen Teilnehmer zuzulassen, welche die o. g. Limits nicht erfüllen, wenn die ausreichende Erfahrung des Teilnehmers auf andere Weise bekannt ist.

#### 2. Public Race

In der Klasse Public Race gilt als Index 12,0 sec über die Viertelmeile. Bei Unterschreitung des Indexes (Break-Out) in der Qualifikation wird der Teilnehmer auf den letzten Platz gesetzt (DMSB-Reg. Teil 2, Abs. 4.1.1).

In den Eliminations-Runden führt ein Break-Out zum Wertungsverlust des Laufes.